C 1160 B
1997

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88 FREITAG, DEN 9. OKTOBER 2020

Inhalt:

| | Seite |
|---|---|
| Benennungen von Verkehrsflächen | 1997 |
| Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans | 2000 |
| Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms | 2001 |
| Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billwerder 31 | 2002 |
| Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Bezirksamts Hamburg-Mitte vom 1. Oktober 2020 zum Verbot des Außer-Haus-Verkaufs alkoholischer Getränke | 2003 |
| Berichtigung einer Teilflächigen Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Kollaustraße – | 2014 |
| Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Niendorf 93 | 2014 |
| Bekanntmachung Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Eimsbüttel zum Verbot des Außer-Haus-Verkaufs alkoholischer Getränke | 2014 |
| Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona vom 1. Oktober 2020 zum Verbot des Außer-Haus-Verkaufs alkoholischer Getränke | 2025 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Harmsweg – | 2037 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Brunsdorfer Weg – | 2037 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Klosterwisch – | 2037 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Bredenbek – | 2037 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Barenkrug – | 2038 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nigen Rägen – | 2038 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sandstücken – | 2038 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Surenland – | 2038 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sorenremen – | 2039 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Swebenbrunnen – | 2039 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tonistraße und Evastraße – | 2039 |
| Ergänzung einer Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Claudiusstraße – | 2039 |
| Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 29 (trotz Coronavirus) | 2040 |

# BEKANNTMACHUNGEN

## Benennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 22. September 2020 die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

**im Bezirk Hamburg-Mitte**

Stadtteil Neustadt – Ortsteil 108 –

den im Kreuzungsbereich der Wegeflächen Große Bleichen, Hohe Bleichen und Heuberg liegenden und von diesen Wegeflächen vollständig umschlossenen, etwa 58 m langen und 45 m breiten Platz

Georg-Elser-Platz,

**im Bezirk Eimsbüttel**

Stadtteil Schnelsen – Ortsteil 319 –

den das Erschließungsgebiet im Osten begrenzenden Teil der Straße, ausgehend vom Abzweig im Norden bis zur Kehre im Süden, sowie den von Ost nach West verlaufenden Fußweg weiter bis zur Stadtgrenze im Westen ebenfalls

Am Dänenstein,

**im Bezirk Harburg**

Stadtteil Neugraben-Fischbek – Ortsteil 715 –

**Marion-Krauthamer-Weg**

nach Marion K. (1924-1941), Schneiderin, Tochter des Inhabers des Textilhauses Bartfeld & Krauthamer in Harburg. Sie wurde als Jüdin 1941 aus Hamburg ins Getto Lodz deportiert und ist dort verschollen

**Edith-Schloss-Weg**

nach Edith S. (1925-1941). Sie wurde als Jüdin 1941 zusammen mit ihren Eltern und ihrem Bruder aus Hamburg ins Getto Lodz deportiert und ist dort verschollen

**Franziska-Simon-Weg**

nach Franziska S., geb. Marcus (1877-1942). Sie wurde als Jüdin 1942 zusammen mit ihrem Ehemann aus Hamburg ins Getto Theresienstadt deportiert und ist dort verstorben

**Anna-Weinstein-Weg**

nach Anna W., geb. Neufeld (1881-1945), Kauffrau in Jever. Sie wurde als Jüdin 1941 aus Hamburg ins Getto Lodz deportiert. Sie wurde zum 31.12.1945 für tot erklärt

**Gerda-Wittkowsky-Weg**

nach Gerda W. (1933-1944), Tochter des Pianisten Richard Wittkowsky. Als Jüdin wurde sie 1943 zusammen mit ihrem Vater und ihrem Bruder aus Hamburg zunächst ins Getto Theresienstadt deportiert, 1944 weiter ins Konzentrationslager Auschwitz und ist dort verschollen

**Toni-Neufeld-Weg**

nach Toni N., geb. Katzenstein (1867-1945). Sie wurde als Jüdin 1942 zunächst ins Getto Theresienstadt deportiert, dann weiter ins Vernichtungslager Treblinka. Sie wurde zum 08.05.1945 für tot erklärt

**Rosa-Zinner-Weg**

nach Rosa Z., geb. Jacobsohn (1872-1945). Sie wurde als Jüdin 1942 aus Hamburg zunächst ins Getto Theresienstadt deportiert, dann weiter ins Getto Minsk und ins Vernichtungslager Treblinka. Sie wurde zum 08.05.1945 für tot erklärt.

---

## Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarf (Jugendanstalt Hamburg) südöstlich der Vollzugsanstalt Billwerder“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Verfahrensnummer F 02/19)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt südöstlich der Bundesautobahn A1 und der Justizvollzugsanstalt Billwerder und nordöstlich der S-Bahnlinie nach Bergedorf und des Umschlagbahnhofs Billwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 611). Der Änderungsbereich grenzt unmittelbar an die vorhandene Justizvollzugsanstalt (JVA) Billwerder.

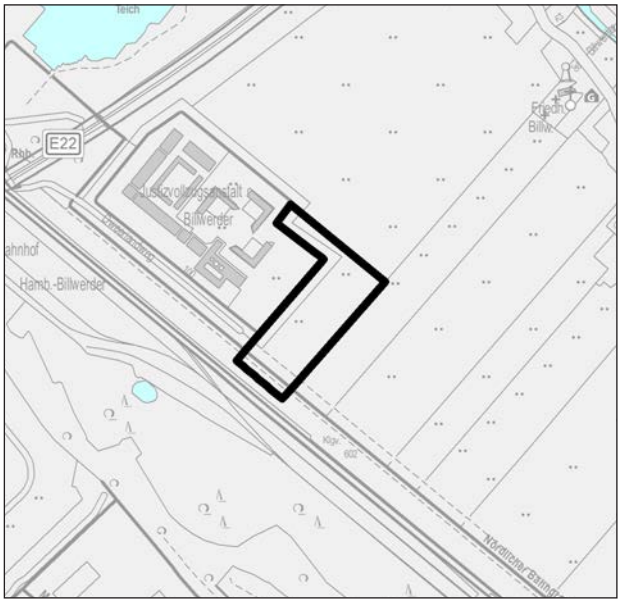


Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau der Jugendanstalt Hamburg am Standort der JVA Billwerder geschaffen.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 7,5 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 20. November 2020 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Eingangsbereich öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In der Zeit von montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Rückfragen zur Verfügung.

Duplikate werden auch im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, in Raum 004 öffentlich ausgelegt, und zwar montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 24 während der oben genannten Uhrzeiten erforderlich. Termine für den Auslegungszeitraum können bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen

nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Auskünfte zur Änderung des Flächennutzungsplans werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 83 43 erteilt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

– Mensch, hinsichtlich der Straßen- und Schienenverkehrslärmimmissionen;
– Luft und Klima, hinsichtlich der bioklimatischen Situation;
– Boden und Wasser, hinsichtlich der Folgen der Bodenversiegelung;
– Tiere und Pflanzen, hinsichtlich der Auswirkungen auf den natürlichen Lebensraum;
– Stadt- und Landschaftsbild, hinsichtlich der Veränderungen des Landschaftsbildes.

Folgende umweltrelevante Informationen sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

– Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg zum Thema Stadtklima, Teil Klimaanalyse und Klimawandelszenario, betreffend das Schutzgut Klima;
– Biotopkataster Hamburg, betreffend die Schutzgüter Boden und Pflanzen;
– Bodenversiegelung Hamburg, betreffend das Schutzgut Boden;
– Fachplan Schutzwürdige Böden Hamburg, betreffend das Schutzgut Boden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplans bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

http://bauleitplanung.hamburg.de.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 2000

## Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Gemeinbedarf (Jugendanstalt Hamburg) südöstlich der Vollzugsanstalt Billwerder“ (Verfahrensnummer L 02/19) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt östlich der Bundesautobahn A1 und der Justizvollzugsanstalt Billwerder und nördlich der S-Bahnlinie nach Bergedorf und des Umschlagbahnhofs Billwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 611).

Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans statt des Milieus „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ dargestellt werden.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 6,9 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG und § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis 20. November 2020 an den Werktagen während der Dienststunden in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Eingangsbereich, öffentlich ausgelegt.

Duplikate werden auch im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, in Raum 004 öffentlich ausgelegt, und zwar montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 24 während der oben genannten Uhrzeiten erforderlich. Termine für den Auslegungszeitraum können bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Auskünfte zur Änderung des Landschaftsprogramms werden nur in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 32 76 erteilt.

Während der öffentlichen Auslegung sowie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ende der Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

http://bauleitplanung.hamburg.de.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2001

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Billwerder 31

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen:

Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg)

Das Gebiet liegt südöstlich der Bundesautobahn A1 und der Justizvollzugsanstalt Billwerder und nordöstlich der S-Bahnlinie nach Bergedorf und des Umschlagbahnhofs Billwerder im Stadtteil Billwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 611).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nördlicher Bahngraben – über das Flurstück 5534, Westgrenzen der Flurstücke 4539 und 4398, über die Flurstücke 4398, 4406, 4402 und 4550, Nordgrenzen der Flurstücke 4550, 4548, 5080, 5082, 5084 und 5086, Ostgrenzen der Flurstücke 5086 und 4542 der Gemarkung Billwerder.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Billwerder 31 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Jugendanstalt Hamburg angrenzend an die Justizvollzugsanstalt Billwerder geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 20. November 2020 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Eingangsbereich öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In der Zeit von montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Rückfragen zur Verfügung.

Duplikate werden im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, in Raum 004 öffentlich ausgelegt, und zwar montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 24 während der oben genannten Uhrzeiten erforderlich. Termine für den Auslegungszeitraum können bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 21 72 erteilt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Lärmtechnische Untersuchung.
- Entwässerungskonzept.
- Amphibienkartierungen.
- Biotopkartierung.
- Baumbestandsbewertung.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag.
- Avifaunistische Kartierung.
- Artenschutzfachbeitrag.
- Artenschutzrechtliches Ausgleichskonzept für Wiesenvögel.
- Bodenuntersuchungen.

– Fachkarten zum stadtklimatischen Gutachten für das Landschaftsprogramm Hamburg.
– Geotechnische Untersuchungen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

– Stellungnahme des Archäologischen Museums Hamburg und Stadtmuseum Harburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, zu Bodendenkmälern.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Gesamtstädtische Freiraumstrategien, zum Klima.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zu Bodengasen, Schadstoffbelastung des Bodens und Grundwasserschaden.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zur Schutzwürdigkeit der Böden.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zu Bodenfunktionsbewertung und Bodengasbildung.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zu organischen Weichschichten und Bodengasbildung.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, zum Amphibienschutz.
– Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, zum Amphibienschutz.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, zur Beleuchtung und Artenschutz.
– Vermerk der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Erforderlichkeit von Amphibienschutzmaßnahmen im Bereich des Dweerlandwegs.
– Stellungnahme der AG Naturschutz zur Inanspruchnahme des Grünen Netzes, zur Verlegung der Landschaftsachse und Kartierung von Amphibien.
– Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Region Nord zu Emissionen aus dem Bahnbetrieb.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu Schallschutzmaßnahmen.
– Stellungnahme des Bezirksamtes Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, zur Alternativenprüfung und zur Kompensation des 2. Grünen Rings.
– Stellungnahme der Gemeinde Jork zum Eingriffs- und Ausgleichskonzept.
– Stellungnahme des Landkreises Stade zum Eingriffs- und Ausgleichskonzept.
– Stellungnahme der AG Naturschutz zur Kompensation des Eingriffs sowie zum artenschutzrechtlichen Ausgleich.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Wasser, Abwasser und Geologie, zum 30-jährigen Regenereignis.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Energie und Klima, zu Klimazielen.
– Stellungnahme des Deichverband II. Meile Alten Landes zum Deichschutz.
– Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Beurteilung der Denkmaleigenschaften der Objekte auf Hahnöfersand.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zur Konkretisierung des maximalen Hochwasserstandes zu Vorsorgezwecken.
– Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport zur Gefahrenerkundung und Kampfmitteln.
– Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien – Denkmalschutzamt zur Kulturlandschaftsstruktur.
– Vermerk der Justizbehörde zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zur Wiederverwendung des Erdaushubs.
– Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, zur Bodenbestandsbewertung.
– Vermerke der Justizbehörde zu den Projekt- und Standortalternativen.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

http://bauleitplanung.hamburg.de.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 2002

## Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Bezirksamts Hamburg-Mitte vom 1. Oktober 2020 zum Verbot des Außer-Haus-Verkaufs alkoholischer Getränke

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 1. Oktober 2020, 13.00 Uhr, im Internet zugänglich gemacht worden und unter https://www.hamburg.de/mitte abrufbar.

Hamburg, den 1. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2003